

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

47. Verordnung vom 12.12.1837 publ. 16.12.1837

tige Handelsstadt besuchen, hiedurch angewiesen, in Ansehung der Vorlegung ihrer Pässe und sonstigen Papiere bei dem obgedachten Großherzoglichen Consulate die Vorschriften der Verordnung vom 29. Mai 1815. gebührend zu befolgen.

46) Bekanntmachung des Cammer-Departements der indirecten Steuern vom 22. Oct. publ. den 1. Nov. 1837.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Lohne im Amte Steinfeld ein Nebensteueramt für die Ausfertigung von Passirscheinen und Eintragung derselben in die Quittungsbücher der Handel- oder Gewerbetreibenden und für die Erhebung der Eingangsabgabe von den Postgütern errichtet, und die Einnehmerstelle bei selbigem dem Buchbinder Friedrich Anton Willenbrinck daselbst übertragen ist.

Errichtung eines Nebensteueramts zu Lohne.

47) Bekanntmachung des Cammer-Departements der indirecten Steuern vom 12. Dec. publ. den 16. Dec. 1837.

Es wird die bei den Positionen 8 und 68 a. des Tarifs der Eingangs- und Aus-

Ueberweite Bestimmung der

II.

III.

IV.

V.



Tara bei Caffee und Zucker. gangs = Abgaben festgesetzte Tara von 100 U
Brutto = Gewichte, als:

Tara U

Pos. 8. Caffee und Caffeesurrogate, in Fässern 14
in Ballen 5

Pos. 68 a. Aller Zucker, mit Ausnahme des rohen, für inländische Zuckersiedereien, zum eigenen Fabrikgebrauche eingehenden,
in eichenen Fässern 18
in andern Fässern 14

hiedurch anderweitig bestimmt, wie folgt:

Pos. 8. Caffee und Caffeesurrogate, in Fässern von Eichen- und anderem harten Holze und Kisten 14
in Fässern von weichem leichtern Holze

und Körben 10
in Ballen 4

Pos. 68 a. Zucker, fabricirter, einschließlich des sogenannten Lumpenzuckers, in Fässern von Eichen- und anderem harten Holze 16
in Fässern von weichem leichtern Holze 12

und es ist diese neu bestimmte Tara vom Anfange des nächsten Jahrs an bei den Steuerämtern zur Anwendung zu bringen.